
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/390/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	22.10.2018	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0, 1. Kapitel;
Änderung der Maßnahmenliste**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Projektliste und beauftragt die Verwaltung, die Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Hinsichtlich der lfd. neuen Nr. 39 wird die Aufnahme der Maßnahme unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen beschlossen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem am 30.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes vom 24. Juni 2015 sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden. Für den Landkreis Ahrweiler stehen Zuwendungen für Infrastrukturtätigkeit finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 3,725 Mio. EUR zur Verfügung.

Durch den Kreis- und Umweltausschuss wurde die Maßnahmenliste für das Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0, 1. Kapitel, geändert und jeweils durchs Ministerium der Finanzen genehmigt. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und andere Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

a) Maßnahme des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement (ESG)

Die Maßnahmen des ESG wurden in Teilen bereits beantragt und befinden sich teilweise in der Ausführung.

Mit Schreiben vom 19.09.2018 wurde für die Maßnahmen „Sanierung Heizungsanlage in der Phillip-Freiherr von Boeselager Realschule plus durch Realisierung eines Fernwärmeanschlusses“ (Ifd. Nr. 5) der vorzeitige Baubeginn beantragt. Zuvor wurden durch den ESG die erforderlichen Antragsunterlagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Außenstelle Koblenz - zugesendet. Im Rahmen der Antragstellung hat die ADD eine Berechnung der Energieeffizienz gefordert. Die Kosten für die Berechnung gemäß der Energieeinsparverordnung in Höhe von 556,92 € waren in der Kostenberechnung nicht enthalten und wurden somit auch nicht in der Maßnahmenliste in der Spalte „Investitionsvolumen“ ausgewiesen. Da diese Kosten aber grundsätzlich förderfähige Kosten sind, besteht das Ministerium der Finanzen auf eine Anpassung der Maßnahmenliste. Erst nach der Änderung der Maßnahmenliste kann der vorzeitige Baubeginn genehmigt werden. Die zusätzlichen 556,92 € werden aus dem noch zur Verfügung stehenden Budget des Landkreises gedeckt, welches für solche Fälle zur Verfügung steht.

Weiter wurde als redaktionelle Änderung die Maßnahmebezeichnung wie folgt geändert:

„Sanierung Heizungsanlage in der Phillip-Freiherr von Boeselager Realschule plus durch Realisierung eines Fernwärmeanschlusses“

b) zusätzliche Maßnahme der Ortsgemeinde Gönnersdorf

Mit Schreiben vom 26.09.2018 beantragte die Ortsgemeinde Gönnersdorf durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig die Aufnahme einer zusätzliche Maßnahme „Energetische Sanierung der Heizungsanlage im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in der Ortsgemeinde Gönnersdorf“. Diese Maßnahme soll durch die eingesparten Zuwendungen bei der Maßnahme unter der Ifd. Nr. 31 finanziert werden. Bei der Maßnahme Nr. 31 wurden Gesamtkosten in Höhe von 23.000 € bei der Antragstellung zugrundegelegt. Es wurde eine Gesamtzuwendung in Höhe von 17.100 € bewilligt, wovon nach vorläufiger Berechnung nur rd. 6.580 EUR abgerufen werden.

Die geplante Maßnahme kostet nach dem günstigsten Angebot rd. 8.400 € und liegt damit nach aktuellem Sachstand unter der Mindestantragsgrenze nach VV-Istock Nr. 3.2.3 bei Ortsgemeinden bis 1.000 Einwohner von 15.000 €.

Ergänzend führt die Verbandsgemeinde in ihrem Antrag dazu aus, dass die Ortsgemeinde Gönnersdorf die zusätzlich geplante Maßnahme dringend durchführen muss, da die bestehende Heizungsanlage auszufallen droht.

Die energetische Sanierung sei grundsätzlich förderfähig und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darf es ihres Erachtens nicht der Ortsgemeinde mit sog. Antragsuntergrenzen angelastet werden, dass eine Bezuschussung einer solchen kleineren Maßnahme nicht möglich sein soll.

Die Sachlage konnte mit dem Ministerium der Finanzen aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit der dortigen Sachbearbeiterin nicht final geklärt werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass diese Maßnahme unter dem Vorbehalt des Abstimmungsergebnisses mit dem Ministerium auf die Maßnahmenliste aufgenommen wird. Sofern das Ministerium keine Ausnahme in Aussicht stellen kann, würde die geänderte Maßnahmenliste nur die Änderung des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagements enthalten.

Die Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Projektliste ersichtlich (gelb hinterlegt).

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:
Geänderte Projektliste Landkreis Ahrweiler